

# NEUES UMWANDLUNGSSATZMODELL

## FRAGEN UND ANTWORTEN

### 1. MARKTPRAXIS

#### Wie funktioniert die aktuelle Berechnungspraxis?

- Bei den bisher am Markt verbreiteten Modellen wird für die Berechnung der Altersrente ein Umwandlungssatz für das obligatorische Altersguthaben unter 6.8 Prozent verwendet.
- Die gesetzlichen Mindestleistungen werden durch die BVG-Schattenrechnung sichergestellt. Diese BVG-Schattenrechnung muss per Gesetz von allen Vorsorgeanbietern durchgeführt werden.
- Bei der BVG-Schattenrechnung wird das obligatorische Altersguthaben mit dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6.8 Prozent berücksichtigt, das überobligatorische Altersguthaben wird jedoch nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass das überobligatorische Altersguthaben verwendet wird, um die notwendige Senkung der Umwandlungssätze resp. den zu hohen gesetzlichen Mindestumwandlungssatz quer zu finanzieren. Es gibt eine Art «Mischumwandlungssatz».
- Das ist absolut gesetzeskonform, denn das Gesetz regelt nur die Behandlung des obligatorischen Altersguthabens.

#### Geht das überobligatorische Altersguthaben durch die Querfinanzierung für die Versicherten verloren?

- Nein. Das überobligatorische Altersguthaben geht nicht verloren.
- Aber es müssen Abstriche bei der Verzinsung gemacht werden.
- Die durch den vorgegebenen Umwandlungssatz im obligatorischen Teil entstehende Lücke muss über die Rendite im überobligatorischen Teil ausgefüllt werden.

#### Welcher Umwandlungssatz gilt für das überobligatorische Guthaben?

- Das unterscheidet sich von Anbieter zu Anbieter.
- Aber sie sind sich ähnlich, da sich der Umwandlungssatz aus der Lebenserwartung und der angenommenen zukünftigen Rendite ergibt und momentan bei ca. 4 Prozent bis 5 Prozent liegt. Bei diesen 4 Prozent bis 5 Prozent handelt es sich um einen Grenzwert, bei dem bei der Pensionierung kein Umwandlungssatzverlust entsteht. Denn ein Umwandlungssatz muss von den aktiven Versicherten getragen resp. vorfinanziert werden.
- Bei Pax beläuft sich der Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben auf 4.75 Prozent für das Jahr 2022 und auf 4.6 Prozent für das Jahr 2023 bei einer ordentlichen Pensionierung (Frauen mit 64 Jahren, Männer mit 65 Jahren).

#### Das heisst eigentlich: Einzahlungen ins Überobligatorium machen für Versicherte mit wenig oder keinem überobligatorischem Altersguthaben gar keinen Sinn?

- Richtig. Bei den am Markt vorherrschenden Modellen macht dies keinen Sinn (sofern eine Altersrente bezogen wird).

### 2. DAS NEUE MODELL VON PAX

#### Pax führt ein neues Modell für die Berechnung der Altersrente ein, welches die Umwandlungssätze für das obligatorische Altersguthaben schrittweise anpasst. Warum können Sie den Umwandlungssatz am Gesetz vorbei anpassen und von den 6.8 Prozent abweichen?

- Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6.8 Prozent gilt weiterhin.
- Die ausbezahlte Altersrente entspricht dank der Vergleichsrechnung von Pax nicht nur mindestens dem gesetzlichen Wert, sondern ist höher, sobald ein überobligatorisches Altersguthaben – auch ein kleines – vorhanden ist.
- Pax wendet einen ganzheitlichen Blick auf das gesamte Altersguthaben an.

### **Was heisst «Vergleichsrechnung»? Wie funktioniert das neue Modell von Pax?**

- In einem ersten Schritt wird das obligatorische Altersguthaben, wie im Markt üblich, mit einem Umwandlungssatz, der tiefer ist als der aktuell gesetzlich vorgeschriebene von 6.8 Prozent, und das überobligatorische Altersguthaben mit dem überobligatorischen Umwandlungssatz berücksichtigt.
- In einem zweiten Schritt wird neu eine Vergleichsrechnung durchgeführt. Im Unterschied zur BVG-Schattenrechnung wird dabei das überobligatorische Altersguthaben berücksichtigt. Hierzu wird das obligatorische Altersguthaben mit dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6.8 Prozent und das überobligatorische Altersguthaben mit dem überobligatorischen Umwandlungssatz mit dem Faktor 50 Prozent berücksichtigt. Im Anschluss werden die beiden Teile addiert.
- Das heisst, Pax betrachtet in der Vergleichsrechnung das gesamte Alterskapital, also sowohl den obligatorischen als auch den überobligatorischen Teil.
- Der grössere Wert der beiden Berechnungen ergibt die Altersrente, die dadurch höher ist als die vom Gesetzgeber vorgeschriebene.

### **Was haben die Versicherten davon?**

- Das neue Modell von Pax stellt sicher, dass die Umverteilung von Jung zu Alt, resp. von Arbeitenden zu Neurentnern, auf eine faire Art und Weise reduziert wird.
- Versicherte mit wenig überobligatorischem Altersguthaben werden nicht benachteiligt und zusätzliches Sparen oder freiwillige Einkäufe führen zu einer höheren Altersrente.
- Alle aktiven Versicherten profitieren sofort von einer besseren Verzinsung des überobligatorischen Altersguthabens via Überschüsse, da ein grösserer Teil des laufenden Vermögensertrages zur Verfügung steht.
- Mit dem neuen Berechnungsmodell nimmt Pax auch ihre Verantwortung wahr, die den genossenschaftlichen Werten verpflichtet ist.

### **«Fair» und gleichzeitig «reduzieren»: Das ist doch etwas schönfärberisch?**

- Nein, denn
  - durch die Reduktion der Umverteilung profitieren alle Versicherten von einer besseren Verzinsung, da ein grösserer Teil des Vermögensertrages an die aktiven Versicherten ausgeschüttet werden kann;
  - die höheren Überschüsse kommen allen aktiven Versicherten ab dem ersten Jahr zugute;
  - Pax leistet so einen Beitrag zur Linderung der Umwandlungssatzproblematik zugunsten der Versicherten;
  - das Berechnungsmodell von Pax stellt sicher, dass auch bei Versicherten mit wenig überobligatorischem Altersguthaben dieses bei der Berechnung der Altersrente zu höheren Werten führt;
  - im Modell von Pax führt ein höheres überobligatorisches Altersguthaben immer zu einer höheren Altersrente, wodurch freiwillige Einkäufe oder zusätzliches, auch überobligatorisches Sparen immer einen Effekt haben.

### **Welche Renten sind von diesen Anpassungen betroffen?**

- Die Einführung des neuen Umwandlungssatzmodells von Pax erfolgt auf den 2. Januar 2023.
- Die laufenden Renten sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen.
- Die Anpassung der Umwandlungssätze hat keinen Einfluss auf den Kapitalbezug.
- Die gesetzlichen Mindestleistungen werden eingehalten.

### **Sie senken in Ihrer Vergleichsrechnung den Umwandlungssatz jährlich?**

- Der Umwandlungssatz wird schrittweise gesenkt, um die Auswirkungen für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, zu reduzieren.

### **Bis zu welchem Minimalbetrag?**

- Ab 2025 rechnet Pax in der Vergleichsrechnung mit einem Umwandlungssatz von 6.0 Prozent im obligatorischen Altersguthaben und von 4.405 Prozent/ 4.38 Prozent (Mann/Frau) – vorbehaltlich Genehmigung durch FINMA – im überobligatorischen Altersguthaben.

**Wie wirkt sich der reduzierte Umwandlungssatz auf das gesamte Altersvermögen aus für jemanden, der nur ein obligatorisches Altersvermögen hat?**

- Wenn in der Vergleichsrechnung von Pax nur ein obligatorisches Altersguthaben zum Tragen kommt, wird die Rente selbstverständlich nach dem gesetzlichen Umwandlungssatz berechnet – aktuell 6.8 Prozent.

**Wie wirkt sich das Pax Modell bei einer frühzeitigen Pensionierung aus?**

- Bei einer frühzeitigen Pensionierung gelten die angepassten Umwandlungssätze entsprechend dem Rücktrittsalter, aber die Berechnungsweise ist gleich.